

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Verwendung der Mittel aus dem Nachlass Schlenk

Bezug: Vorlage 54/2021

Anlagen:

---

### Beschlussantrag:

Der Nachlass von Frau Rita Anne Schlenk wird der Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) übertragen.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2021
DEZ00 THH_2 FB 2	Dezernat 00 OB Boris Palmer Allgemeine Finanzwirtschaft und Beteiligungen Allgemeine Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
3140 soziale Einrichtungen		17	Transferaufwendungen	500.000

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die am 10. November 2020 verstorbene Frau Rita Anne Schlenk hat in ihrem Testament u.a. verfügt, dass die Erbschaft für Zwecke zur Finanzierung von Alten- oder Pflegeheimen, Kindergärten oder Kinderhäusern zu verwenden ist.

### 2. Sachstand

Die Universitätsstadt Tübingen wurde von Frau Rita Anne Schlenk als ihre Alleinerbin eingesetzt. Das Testament enthält auch Geldvermächtnisse zu Gunsten privater Personen, welche die Stadt vom Erbe an die Vermächtnisnehmer auszuzahlen hat. Die Erbschaft steht unter der Auflage, dass sie für Zwecke zur Finanzierung von Alten- oder Pflegeheimen, Kindergärten oder Kinderhäusern zu verwenden ist. Eine weitere Auflage ist, dass die Stadt die Grabpflege für das Grab der Erblasserin in ortsüblicher Weise übernimmt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 (Vorlage 54/2021) die Erbschaft angenommen.

Die Erbschaft umfasst neben Guthaben auf verschiedenen Bankkonten auch Wertpapiere, Schmuckstücke, Münzen und Goldbarren. Der genaue Wert der Erbschaft muss erst noch ermittelt werden. Mit der Auflösung der Konten, dem Verkauf der Wertpapiere und Verwertung der vererbten Wertgegenstände konnte erst nach der Annahme der Erbschaft durch den Gemeinderat begonnen werden. Dieser Vorgang konnte bis jetzt nicht abgeschlossen werden.

Nach aktueller Einschätzung der Verwaltung wird der Wert der Erbschaft zwischen 500.000 Euro und 600.000 Euro betragen. Hierbei sind die ausgesetzten Geldvermächtnisse und die Kosten für die Grabpflege sowie die Kosten für die Testamentseröffnung bereits abgezogen. Mit der Grabpflege wurde die Gärtnerei Stephan, die diese bisher schon übernommen hatte, bis zum Ablauf der Ruhezeit von 20 Jahren weiter beauftragt. Hierfür fallen Kosten von ca. 4.000 Euro an. Diese werden vorab auf ein Treuhandkonto des Verbandes für Friedhofsgärtnereien eingezahlt. Vorab soll ein Betrag von 500.000 Euro der AHT als Zuschuss gezahlt werden. Nach Verkauf aller Wertpapiere und -gegenständen erfolgt dann die Überweisung des aktuell von nicht bekannten Restbetrags. Die Zahlungen der Stadt an die AHT ist beihilferechtlich unbedenklich, da die Zahlungen aus keinen staatlichen Mitteln gewährt werden und die AHT von der Stadt betraut wurde.

Frau Schlenk war zuletzt wohnhaft im Pauline-Krone Heim der Altenhilfe Tübingen gGmbH. Nach Auskunft ihres Betreuers hat sie sich dort sehr gut aufgehoben gefühlt und war zufrieden mit der dort geleisteten Arbeit.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Erbschaft der Altenhilfe Tübingen gGmbH vollumfänglich zu Gute kommen. Diese hat in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit der Sanierung des Pauline-Krone Heims und dem Neubau des Pflegeheims am Hechinger Eck ausreichend Möglichkeiten die vererbten Mittel einzusetzen.

Frau Schlenk habe zu Lebzeiten den Wunsch geäußert, dass von ihrem Erbe im Veranstaltungsraum des Pauline-Krone-Heims eine Audio-Anlage, die Hörgerätekompatibel ist, eingebaut werden soll. Dieser Wunsch könnte u. a. aus der Erbschaft realisiert werden. Des

Weiteren könnte die AHT auch dem Förderverein der Altenhilfe Tübingen mit einem finanziellen Beitrag aus der Erbschaft unterstützen.

Die Altenhilfe Tübingen gGmbH entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verwendung der Erbschaft und wird dies im Aufsichtsrat darlegen.

Die Nachlasskommission hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 über den Vorschlag der Verwaltung beraten. Das Ergebnis wird mündlich berichtet.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der Nachlass von Frau Schlenk wird entsprechend dem Beschlussvorschlag bzw. dem Ergebnis aus der Nachlasskommission verwendet. Die AHT wird gebeten, im Aufsichtsrat der AHT über die Verwendung der Mittel aus der Erbschaft zu befinden.

4. Lösungsvarianten

Der Nachlass wird anderweitig nach den Vorgaben des Testaments verwendet.